



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift **der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** **am 18.03.2022** **Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Dreßler

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Anna Christina Grüntker

Kathrin Grüntker

Jürgen Hintz

Laura-Jane Hufnagel

Michaela Jörg

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Dr. Christoph Partes

Wilfried Repp

Birgit Scharnagl

Marita Scheurich

Jannik Lennart Schmitt

Thomas Schrage

Thorsten Schwellnus

Wolfgang Seiferth

Anja Singer

Sebastian Wollny

Nora Zado

Lindon Zena

abwesend bei TOP 32 und TOP 33

Magistratsvertreter
Sabine Helwig
Heike Liebel
Bodo Macho
Guido Rahn
Mario Schäfer
Manfred Winter

Von der Verwaltung
Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in
Theresa Heß

Abwesend:

Mitglieder
Gabi Faulhaber
Albrecht Gauterin
Thomas Görlich
Joachim Gottwald
David Gubitzer
Angela Hermanns-Georgis
Carsten Heß
Laura Macho
Gerald Schulze
Martina Schwellnus-Fastenau
Raif Toma
Uwe-Denis Wirsig
Achim Wolter

Magistratsvertreter
Friedrich Schwaab
Stephan Theiß

Tagesordnung:

- 1 Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl
Vorlage: FB 3/336/2021-2026
- 3 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des
Bürgermeisters

- 4 Ortsgericht Karben
hier: Wahl des Ortsgerichtsvorstehers
Vorlage: FB 1/324/2021-2026
- 5 Satzungsanpassung Gebührenordnung bezüglich der Petterweiler Spielgruppe
Vorlage: FB 4/378/2021-2026
- 6 Übernahme der Petterweiler Spielgruppe (PSG)
Vorlage: FB 1/365/2021-2026
- 7 Beteiligungsbericht der Stadt Karben für die Jahre 2015 - 2019
Vorlage: S 1/212/2021-2026
- 8 Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/565/2020
- 9 Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/698/2021
- 10 Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/350/2021-2026
- 11 Verwaltungsvereinbarung mit dem Wetteraukreis zum Container-Schulneubau an der KSS
Vorlage: BGM/377/2021-2026
- 12 Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wöllstadt;
Gründung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes
Vorlage: FB 6/300/2021-2026
- 13 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
- 13.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB
Vorlage: FB 5/368/2021-2026
- 13.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung der Träger öffentliche Belange gem. § 4 (2) Bau BG
Vorlage: FB 5/370/2021-2026

- 13.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/371/2021-2026
- 14** Bebauungsplan der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"
Gemarkung Burg Gräfenrode
- 14.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"
Gemarkung Burg Gräfenrode
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung
der Träger öffentliche Belange gem. § 4 (2) Bau BG
Vorlage: FB 5/373/2021-2026
- 14.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"
Gemarkung Burg Gräfenrode
hier: Beschluss offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/372/2021-2026
- 15** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan 247 "Waldorfschule"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/367/2021-2026
- 16** Baugebiet "Nördlich der Fuchslöcher"
hier: Beschluss des Verkaufspreises für
Grundstücke nach Kriterienverfahren
Vorlage: FB 2/353/2021-2026
- 17** Radverkehr aus diversen Anträgen der
Sondersitzung vom 02.09.2021
Vorlage: FB 5/345/2021-2026
- 18** LINKE Antrag v. 10.11.2021
Treffpunkt in Zentraler Lage in Petterweil
Vorlage: BGM/386/2021-2026
- 19** LINKE Antrag v. 26.11.2021
Radweg entlang der Bahnhofstraße
Vorlage: FB 5/397/2021-2026
- 20** LINKE Antrag v. 26.11.2021
Frischlufschneisen Naherholung
Vorlage: FB 5/396/2021-2026
- 21** FDP Antrag v. 25.02.2022
Einrichtung einer bewegungsfreundlichen KiTa
Vorlage: FB 4/390/2021-2026

- 22** SPD Antrag v. 25.02.2022
Berücksichtigung von ortsansässigen Pflegekräften
bei der Vergabe von städtischen Wohnungen
Vorlage: WOBAU/387/2021-2026
- 23** SPD Antrag v. 25.02.2022
Beteiligung an Windkraftanlagen
Vorlage: BGM/388/2021-2026
- 24** GRÜNE Prüfantrag v. 27.02.2022
Zukünftiger Fahrzeug-Wasserstoffbedarf bei
Karbenern Unternehmen
Vorlage: FB 5/385/2021-2026
- 25** GRÜNE Prüfantrag v. 27.02.2022
Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage
Knoten 0
Vorlage: FB 6/380/2021-2026
- 26** GRÜNE Prüfantrag v. 27.02.2022
Impfangebote und Werbung für die
Impfangebote in Karben
Vorlage: BGM/384/2021-2026
- 27** GRÜNE Prüfantrag v. 27.02.2022
Dorfautomaten
Vorlage: FB 3/383/2021-2026
- 28** GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Tag der offenen Stadt
Vorlage: FB 1/382/2021-2026
- 29** GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Regengerechte Überdachung für elektrobetriebene
Kleinfahrzeuge und Fahrräder sowie Kinderwagen
am Schwimmbad Karben
Vorlage: E 2/389/2021-2026
- 30** GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Leichte Sprache in der Verwaltung
Vorlage: FB 1/393/2021-2026
- 31** GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Glasfaser im Baugebiet Nördlich der
Fuchslöcher - Petterweil
Vorlage: FB 5/392/2021-2026
- 32** GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Arbeitsplatzvermittlung für Flüchtende in
den Karbenern Flüchtlingsunterkünften
Vorlage: FB 7/391/2021-2026

- 33 GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Namensgebung städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen
Vorlage: FB 4/394/2021-2026
- 34 CDU Prüfantrag v. 27.02.2022
Frühzeitige Ablösung der Hessenkasse
Vorlage: FB 2/395/2021-2026
- 35 CDU Antrag v. 27.02.2022
Carsharing
Vorlage: FB 1/379/2021-2026
- 36 LINKE Anfrage v. 27.01.2022
Wasserversorgung in Karben
Vorlage: E 1/398/2021-2026
- 37 SPD Anfrage v. 25.02.2022
Status Stellungnahme der Stadt zur
Ansiedlung der Firma Segmüller
Vorlage: BGM/399/2021-2026
- 38 GRÜNE Anfrage v. 27.02.2022
Zuschüsse der Stadt Karben an Vereine,
Organisationen und Initiativen
Vorlage: FB 7/400/2021-2026
- 39 GRÜNE Anfrage v. 27.02.2022
Satzungskonforme Nutzung des
Karbener Stadtwappens
Vorlage: FB 1/401/2021-2026
- 40 GRÜNE Anfrage v. 27.02.2022
Sachstand der politischen Partizipation
von Jugendlichen
Vorlage: FB 7/402/2021-2026
- 41 GRÜNE Anfrage v. 27.02.2022
Blitzeranlagen der Stadt
Vorlage: FB 6/381/2021-2026
- 42 GRÜNE Anfrage v. 27.02.2022
Akkus elektrobetriebener Fahrzeuge
in städtischen Gebäuden
Vorlage: E 1/403/2021-2026

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:

TOP 1 Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnete Singer (SPD) zieht den Antrag zu Tagesordnungspunkt 22 zurück

Stadtverordneter Dreßler (GRÜNE) zieht die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 27 und 30 zurück.

Der Tagesordnungspunkte 10 und 18 werden gem. der Behandlung im zuständigen Ausschuss zurückgestellt.

Zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20 wurde festgestellt, dass diese bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2022 im Rahmen der Haushaltsberatung abschließend behandelt wurden.

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz schlägt somit vor, die Tagesordnungspunkte gem. § 7 der Geschäftsordnung wie folgt zu behandeln:

Im Teil A die TOP'e 4 - 9, 11, 12, 17, 23, 25, 28, 29, 34, 35 und 43

Im Teil B die TOP'e 13.1, 13.2, 13.3, 14.1, 14.2, 15, 16, 21, 24, 26, 31, 32 und 33

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.
Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.
Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz informierte über eine Spende an die Philip Julius Stiftung e.V.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahn hat der Stadtverordnetenversammlung folgendes mitzuteilen:

Fachbereich 2 – Finanzen - Liegenschaften

Bauplatzvergabe Petterweil Fuchslöcher

Es wurden über 160 Bauplatzbewerbungen abgegeben. Das Vergabeverfahren der Grundstücke steht kurz bevor. Der Vergabeabend soll kurzfristig stattfinden sobald die STVV den finalen Preis festgelegt hat.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Kinderbetreuung unter Pandemiebedingungen

Betreuungszeiten:

Aufgrund der massiv ansteigenden positiven Corona-Fälle im Januar/ Februar (zwischenzeitlich waren 10 Gruppen parallel geschlossen) und gemäß der Aufforderung durch das HSMI haben wir die Betreuung in Gruppentrennung durchgeführt. Vom 1.2.2022 an wurde daher die Betreuungszeit von 6:45 – 15:00 Uhr reduziert, um dies mit den gegebenen Personalressourcen durchführen zu können.

Mit der Aufhebung der Gruppentrennung können wir ab dem 21.03.2022 die Betreuungszeiten wieder auf Regelbetreuung bis 17.00 Uhr erweitern.

Testungen:

Dem pädagogischen Personal werden auch weiterhin 3 Corona- Schnelltests vom HSMI zur Verfügung gestellt. Für die Kitakinder haben wir als Träger die Möglichkeit, mit einer Selbstbeteiligung der Stadt von 50%, Tests anzubieten. Die weiteren 50% werden in Verwaltung des Wetteraukreises durch das Land Hessen gestellt.

Bisher wurden seit Mai 2021 **10.800 Tests in für die 8 städtischen Kitas gekauft und fast vollständig bereits verteilt.**

Auch den freien Trägern wurde die Möglichkeit gegeben die 50%ige Selbstbeteiligung bei der Stadt Karben anzufordern.

Feld-Wald-Wiesengruppe der Kita Am Zauberberg

Zum 01.02.2022 konnten die „Füchse“ – die neueste Gruppe der Kita Am Zauberberg – in ihren „Fuchsbau“ einziehen. Das neu errichtete Gebäude auf dem Gelände der Kita bietet 20 Kindern Gruppen- und Nebenraum, Garderobe und Sanitäre Anlagen. Da es sich um eine Naturgruppe handelt, die täglich zwischen Frühstück und Mittagessen Felder, Wiesen und den nahe gelegenen Karbener Wald erkunden, hat sich KIM beim Bau auch sehr auf Naturmaterialien wie Holz konzentriert.

Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wifö

Stadtplanung

B-Plan 203 Brunnenquartier

Das Umlegungsverfahren ist fast abgeschlossen.

Es gibt Abstimmungen zwischen der Stadt Karben und der Nassauischen Heimstätte bzgl. des städtebaulichen Entwurfs für die Baufelder 1 und 2. Alle Auswirkungen werden in den B-Plan eingearbeitet mit dem Ziel den Entwurf zu finalisieren.
Vorbereitung für TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Gleichzeitig wird geprüft, ob sich in das Energiekonzept für das ganze Quartier eine Abwärmenutzung des Unternehmens König&Neurath integrieren lässt.

Für den Grünzug wird ein Planungswettbewerb vorbereitet.

B-Plan 236 Warthweg (REWE-Center)

Die archäologischen Voruntersuchungen laufen. Es besteht eine hohe Funddichte.

Das finale Konzept von Rewe ob und wie verlagert wird, steht noch aus.

Verhandlungen mit der DB sind erfolgt, um die erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen, die derzeit ungünstig im geplanten Gebiet liegen, anderweitig zu platzieren.

Davon abhängig muss evtl. die innere Verkehrssituation neu betrachtet werden. Es wird zudem geprüft, ob eine südliche Verkehrsanbindung erfolgen kann.

Das Planungsbüro Infrastruktur + Umwelt ist dabei ein Energiekonzept für das Gewerbegebiet zu erstellen.

Die Artenschutzuntersuchung ist erfolgt.

Weitere Grundlagenermittlungen und Vorbereitung für Vorentwurf laufen.

B-Plan 231 Kindergarten, Schul- und Sportgelände – Am Hang

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist erfolgt.

Um die Abwägung abzuschließen sind ein

1. Lärmimmissionsgutachten,
2. Verkehrsgutachten,
3. Erschließungsuntersuchung,
4. Ver- und Entsorgungsuntersuchung und die
5. Konkretisierung des Arten- und Umweltschutz erforderlich.

B-Plan 125-4 Gewerbegebiet 1. Änderung

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist erfolgt.

Die Abwägung wird erstellt. Parallel wird weiterhin am Umweltbericht unter Einbezug UNB und ONB gearbeitet.

Erste Abstimmungen mit dem Planer lassen auf einen Beschluss zur Abwägung/ Offenlage Anfang Juli schließen.

B-Plan 244 Schultheisenwiese (Rendel Rechenzentrum)

Der Auftrag an das Planungsbüro ist erteilt.

B-Plan 242 Herbert-Wamser-Weg

Die Auftragserteilung für Planungsleistung ist in Vorbereitung.

B-Plan 247 Waldorfschule

Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe für die Planungsleistung zur Erstellung der Bauleitplanung inkl. Verkehrsgutachten stehen als erste Schritte an.

Straßen, Plätze und Wege

In Planung

- Bürgersteigsanierung in Abstimmung mit dem Breitbandausbau Stadtgebiet
- OD Petterweil Sauerbornstr. - Gehwegeerneuerung
- Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED
- Pestalozzistraße / Straßenbau Umgestaltung
- Barrierefreie Umgestaltung Eingangsbereich Friedhof Kloppenheim

Beauftragt

- Multifunktionsfläche am Festplatz
- Brückengeländer, Niddabrücke „Okarben“ Klingelwiesenweg
- Brückengeländer, Niddabrücke KSV
- teilw. Deckenüberzug Silberwiesenweg
- Spielplatz „Sonnenberg“ (Baugebiet „Am Kalkofen“)

Im Bau

- Fußgängerrampe ins Baugebiet „Am Kalkofen“
- Hauptstraße Okarben, letzter Bauabschnitt
- Ortsdurchfahrt Petterweil, Straßenbau/Nebenflächen/ Bushaltestellen
- Erlebnispunkt Okarben, Klingelwiesenweg

Vor kurzem Fertiggestellt

- Umgestaltung U3 Kita Kloppenheim
- Umgestaltung U3 Kita Klein-Karben
- Sanierung Gehwege „Am Rollgraben“
- Umgestaltung Urnenfriedhof Klein-Karben

Verkehrsplanung

Baumaßnahme OD Petterweil L3352

Der 3. Bauabschnitt zwischen Schlossstraße und Berenger Straße wird zurzeit fertiggestellt. Mit den Bauarbeiten im 4. Bauabschnitt (barrierefreier Ausbau Gehwege und Bushaltestellen) wurde bereits begonnen. Es ist geplant, in der Woche nach Ostern die Asphaltdecke zwischen Sauerbornstraße und Friedhof Petterweil einzubauen.

Baumaßnahme Sauerbornstraße

Für die Sanierung der Sauerbornstraße fand eine erste Bauanlaufbesprechung mit allen Beteiligten statt. In der Gemeinschaftsmaßnahme wird der Wetteraukreis mit Hessen Mobil die Fahrbahn und die Stadt Karben die Gehwege in gesamter Länge sanieren. Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird derzeit vorbereitet.

Radweg Kloppenheim – Petterweil

Die Stadt Karben und Hessen Mobil haben eine Verwaltungsvereinbarung zur weiteren Planung des Radweges zwischen Kloppenheim und Petterweil unterzeichnet - Die gesamten Baukosten des Radwegeprojekts trägt ebenfalls Hessen Mobil.

Letzter Bauabschnitt der OD Groß-Karben

Für den letzten Sanierungsabschnitt der Ortsdurchfahrt Groß-Karben im Zuge der Burg-Gräfenröder- und Ludwigstraße werden jetzt die Baukosten aktualisiert. Ziel ist es, die Baumaßnahme zum im Herbst auszuschreiben und im Dezember zu vergeben. Die Baumaßnahme soll dann in 2023 durchgeführt werden.

Anbindung Taunusbrunnen

Zur Anbindung des Neubaugebietes an das umliegende Geh- und Radwegenetz wird am lichtsignalisierten Knotenpunkt L3205 / Brunnenstraße eine weitere Fußgängerfurt errichtet werden. Es wird ein Gehweg aus dem Baugebiet bis zum Knotenpunkt gebaut. Die Querung der Fahrbahn erfolgt dann in der nördlichen Zufahrt der Brunnenstraße.

Ein Planungsbüro wurde mit der Anpassung des Lichtsignalprogramms und Planung der barrierefreien Furt beauftragt.

Stadtpolizei

Für den ruhenden Verkehr wurde zum 01. Februar 2022 eine weitere Mitarbeiterin eingestellt. Diese befindet sich derzeit auf der Fortbildung zur Ordnungspolizeibeamtin beim Hessischen Verwaltungsschulverband und wird voraussichtlich Ende April 2022 einsatzbereit sein.

Eine weitere Stellenbesetzung läuft bereits und für die neue IKZ mit Wöllstadt ist noch eine zusätzliche Stelle zu besetzen.

Feuerwehr

WEITERE NEUE SIRENE

Für die Ausstattung mit einer Sirene auf dem Dach des Bürgerzentrums hat die Stadt Karben einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 10.850 € erhalten. Die Installation der Sirene wurde beauftragt für einen Auftragswert in Höhe von 11.703 €. Des Weiteren werden wir die anderen Sirenen im Stadtgebiet kurzfristig ertüchtigen und die Öffentlichkeit informieren.

Systemtrenner

Für die Feuerwehr wurden **Systemtrenner** zu einem Gesamtbetrag von rund 20.000 € angeschafft.

HLF 20

Die Vorarbeiten zur Beschaffung eines neuen **HLF 20 für die FW PETERWEIL** laufen.

Gerätehaus in Petterweil

Der Bauantrag für das **Gerätehaus in Petterweil** wird aktuell durch ein externes Büro erstellt und soll nun im kommenden Monat eingereicht werden.

UKRAINE FLÜCHTLINGE

Die Ereignisse in der Ukraine überschlagen sich und gleichzeitig gibt es eine ungeahnte Welle an Hilfsbereitschaft und Unterstützungsangeboten seitens der Karbener und Karbenerinnen. Allerdings raten wir dringend davon ab sich zu überschätzen und auf private Aktion hin Flüchtlinge in der eigenen Wohnung einzuquartieren, denn aktuell ist ein Ende des Krieges nicht absehbar, so dass die ukrainischen Flüchtlinge für längere Zeit bei uns bleiben dürften. Wenn Sie geeignete Wohnungen haben dann bitten wir Sie diese uns zu melden. Aktuell sind wir noch weiter auf der Suche für geeignete Wohnungen die wir ggf. für eine Übergangszeit anmieten würden.

Stadträtin Heike Liebel hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt das zentrale Infotelefon rund um die Fragen der ukrainischen Flüchtlinge zu betreuen. Zudem haben wir eine zentrale Mailadresse eingerichtet (Ukrainehilfe@Karben.de).

Ab nächsten Dienstag bekommen wir **wöchentlich eine Zuweisung** von jeweils 13 ukrainischen Flüchtlingen. Diese Quote kommt on top auf die bereits in privaten Unterkünften aufgenommen ukrainischen Flüchtlingen.

Stand 17.03. sind 67 ukrainische Flüchtlinge in Karben gemeldet und für ca. 20 weitere Flüchtlinge sind bereits Termine zur Anmeldung vereinbart.

Somit werden bereits **Ende nächste Woche über 100 ukrainische Flüchtlinge** bei uns in Karben gemeldet sein.

„Aufholen nach Corona“

Eine sehr erfreuliche Nachricht: Die Stadt Karben erhält aus dem Bundesprogramm **„Aufholen nach Corona“** für insgesamt vier Projekte des Jukuz Karben Fördergelder:

- | | |
|---|-------------|
| - Kinderbeirat Karben – on Tour: | 4.500 Euro |
| - Hackaton – Jugend im Wandel: | 11.300 Euro |
| - AusBildungsChancen – Das ABC der Berufsorientierung: | 18.310 Euro |
| - Aufstockung der Personalstellen im Bereich der Schulsozialarbeit an Grundschulen: | 36.941Euro |

Die Mitarbeiter für die Projekte AusBildungsChancen und Schulsozialarbeit an Grundschulen konnten bereits eingestellt werden.

50 „PLUS“ - Jahrfeier der Stadt Karben

Das Festwochenende für die **50-Jahrfeier der Stadt Karben** wurde auf den **15.- 17. Juli 2022** festgelegt. Mit Vereinen und Organisationen, die bereits für den ursprünglichen Termin in 2020 eine Beteiligung zugesagt hatten, fand ein erstes Abstimmungsgespräch statt.

So wie es aussieht werden die EISENBAHNFREUNDE FRANKFURT (Historische Eisenbahn Frankfurt e. V.) zumindest an einem Festtag eine **historische Dampflok** für vier Pendelzugfahrten von Karben nach Bad Nauheim verkehren lassen. Weitere highlights werden wir in Kürze mitteilen.

Familienfest auf dem Gelände des Jukuz

Am 29. Mai 2022 findet das diesjährige Familienfest auf dem Gelände des Jukuz Karben statt.

Kinderkulturwoche

In der Zeit vom 27. Juni bis 01. Juli 2022 findet auf dem Gelände des Jukuz Karben eine Kinderkulturwoche statt.

Kinderplanet (Ferienspiele der Stadt Karben)

Der diesjährige **Kinderplanet** (Ferienspiele der Stadt Karben) findet in der Zeit vom **25.07. bis 05.08.2022** statt. In diesem Jahr unter dem Motto „Hogwarts – wie alles begann“.

Anmeldungen sind seit 28.02.2022 noch bis zum 20.03.2022 über die Homepage des Jukuz Karben – www.jukuz-karben.de möglich.

Eigenbetrieb Stadtwerke

NEUES E - AUTO

Die Betriebskommission hat den Kauf eines E Autos (VW ID.3) zum Preis von netto 26.144 Euro beschlossen.

NEUE LED LEUCHTEN

Ferner wurde die Umstellung der Außen- und Innenbeleuchtung der Kläranlage auf LED Leuchten zum Preis von 36.896 Euro beschlossen. Insgesamt werden 169 LED Wanneneuchten beschafft. Die Energieeinsparung hierdurch wird rechnerisch mit 50.000 kWh kalkuliert, so dass wir jährlich ca. 16.500 Euro sparen können.

SAUNA öffnet wieder

Die SAUNA im Hallenbad wird nächste Woche wieder Ihre Pforten öffnen. Im Februar 2022 konnten wir erstmal wieder

Schwimmbad – Besucherzahlen

Die Zahlen von Februar 2019 / 2020 im Vergleich zu Februar 2022:

	Feb 19	Feb 20	Feb 22
Bad	3.555	3.601	2.898
Kurse	2.058	2.588	2.475
Schule	1.148	1.361	1.464
Gesamt	6.761	7.550	6.837

Hier sieht man schön, dass die Konstanten unseres Betriebes das Schwimmbad und die Kurse sind. Hier haben wir durch unsere Organisation und den engen Kontakt zu den Schulen sogar eine Steigerung in der Nutzung!

Die Badbesucher des öffentlichen Badebetriebes sind noch etwas verhalten. Das wird sicherlich an der 2Gplus-Regelung liegen.

Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

In Planung/ Vorbereitung:

1. Neubau Feuerwehr Petterweil
Einreichung Bauantrag weiterhin abhängig von B-Plan Beschluss
2. Neubau Kita Petterweil Vorplanung mit 5 Gruppen
3. Bürgerzentrum - Modernisierung Heizung und Steuerung in Planung (kfw-Antrag genehmigt, aber ausgesetzt, neues Förderprogramm sehr wahrscheinlich)
4. Konzept Bürgerhaus Okarben – Besprechung mit Kreis am 29.04. Planung 2022, Start Umbauten voraussichtlich 2023
5. Kita Bauwagen für Außengruppe am Straßberg – Lieferung voraussichtlich Anfang Juni
6. Zweiter Bauwagen wird nun bestellt, Einsatzort ggf. auch Straßberg oder ggf. Klein Karben

Aktuell/ Abgeschlossen:

1. Fassadensanierung Bürgerhaus Petterweil läuft, Abschluss je nach Witterung in 3-4 Wochen
2. Küchenmodernisierung Kita Glückskinder abgeschlossen
3. Kita Okarben, Überdachung Innenhöfe – Ausschreibungen zum Umbau in Arbeit, Arbeiten dann im Sommer

4. Sporthalle Rendel – Einbau Geräteraumtore und Prallwand abgeschlossen
5. JUKUZ:
 - Fassadensanierung läuft noch
 - Dacharbeiten weitgehend abgeschlossen
6. Fassadensanierung Feuerwehr Am Breul abgeschlossen,
es wird noch die Fahrzeughalle gestrichen

Sonstiges:

Zum 01.05.2022 werden zwei neue Mitarbeiterinnen für den technischen Bereich eingestellt (Architektin und Bauleiterin).

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 2 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl
Vorlage: FB 3/336/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung Karben erklärt die am 26.09.2021 durchgeführte Direktwahl zum Bürgermeister gemäß § 50 KWG für gültig.

Nach Mitteilung des Gemeindevahlleiters sind während der Einspruchsfrist keine Einsprüche eingegangen.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 3 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz bittet den amtierenden und neugewählten Bürgermeister Guido Rahn an das Rednerpult.

- a) Einführung und Verpflichtung des neugewählten Bürgermeisters in sein Amt

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz führt Herrn Guido Rahn in das Amt des Bürgermeisters ein und verpflichtet ihn unter Hinweis auf § 46 Abs. 1 HGO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

- 1 b) Aushändigung der Ernennungsurkunde

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz erteilt hierzu Stadträtin Liebel das Wort.

Stadträtin Liebel händigt gemäß § 46 Abs. 2 HGO Herrn Guido Rahn die Ernennungsurkunde aus und verliest dazu den Text.

- 1 c) Vereidigung

Zur Vereidigung erheben sich alle Anwesenden im Sitzungssaal.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde leistet Bürgermeister Guido Rahn unter Erheben der rechten Hand den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG).

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 4 Ortsgericht Karben hier: Wahl des Ortsgerichtsvorstehers Vorlage: FB 1/324/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Alfred Dubowy für weitere 5 Jahre zum Ortsgerichtsvorsteher der Stadt Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 5 Satzungsanpassung Gebührenordnung bezüglich der Petterweiler Spielgruppe
Vorlage: FB 4/378/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der „Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten“ wird zum 01.04.2022 bezüglich der Gebühren der Petterweiler Spielgruppe (PSG) gemäß Entwurf zugestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 6 Übernahme der Petterweiler Spielgruppe (PSG)
Vorlage: FB 1/365/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben stimmt einer Übernahme der Trägerschaft gemäß beiliegenden Rahmenbedingungen zu.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 7 Beteiligungsbericht der Stadt Karben für die Jahre 2015 - 2019
Vorlage: S 1/212/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Karben für die Jahre 2015 – 2019 zur Kenntnis.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 8 Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/565/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen von 386.377,27 € sowie Mehrausgaben bei den Budgets des Ergebnishaushalts von 642.922,19 € werden genehmigt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 9 Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/698/2021

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die in der Anlage aufgeführten Mehrausgaben bei den Budgets des Ergebnishaushalts von insgesamt 296.286,66 € werden genehmigt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 10 Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/350/2021-2026

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 11 Verwaltungsvereinbarung mit dem Wetteraukreis zum Container-Schulneubau an der KSS
Vorlage: BGM/377/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Karben über den Bau einer 8-er Containeranlage an der KSS Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 12 Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wöllstadt; Gründung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes
Vorlage: FB 6/300/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes mit der Gemeinde Wöllstadt wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP
13.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung
zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB
Vorlage: FB 5/368/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordneten-versammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte (Anlage 1) Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP
13.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung
der Träger öffentliche Belange gem. § 4 (2) Bau BG
Vorlage: FB 5/370/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordneten-versammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 223 „Am Quellenhof“ 1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand vom 22.02.2022) zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Bau GB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Bau GB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP 13.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/371/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordneten-versammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 223 „Am Quellenhof“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Anlagen 2-8) (Planstand 22.02.2022) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP 14 Bebauungsplan der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg", Gemarkung Burg Gräfenrode**

**TOP 14.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"
Gemarkung Burg Gräfenrode
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung
der Träger öffentliche Belange gem. § 4 (2) Bau BG
Vorlage: FB 5/373/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordneten-versammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 245 „An der Weißenburg“, Gemarkung Burg Gräfenrode mit Begründung (Planstand vom 22.02.2022) zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Bau GB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Bau GB.

Auf Hinweis aus der Stadtverordnetenversammlung sagt Bürgermeister Rahn zu prüfen, ob das Quellwasser in dem Gebiet genutzt werden kann.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 14.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"
Gemarkung Burg Gräfenrode
hier: Beschluss offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/372/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordneten-versammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 245 „An der Weißenburg“ in der Gemarkung Burg Gräfenrode mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Anlagen 9-14) (Planstand 22.02.2022) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan 247 "Waldorfschule", Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/367/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordneten-versammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 247 „Waldorfschule“ in der Gemarkung Kloppenheim gem. § 2 (1) Bau GB.

Das Plangebiet liegt im westlichen Außenbereich der Gemarkung Kloppenheim, nördlich der L 3205 gegenüber des Geringsgrabens und der K10 Richtung Bad Vilbel Dortelweil. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 250 und 249/2 in der Flur 1 der Gemarkung Kloppenheim. **Die Gesamtfläche hat eine Größe von 4.906 m².**

Ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt verläuft die **nördliche Grenze** des Flurstücks 250 entlang eines Feldwegs, Bezeichnung „Auf der Platte“ (Parzelle 246).

Die **östliche Grenze** läuft an beiden Flurstücken 250 und 249/2 vorbei Richtung Süden parallel zu einer Stichstraße (Parzelle 251/3), die in dem vorher genannten Feldweg endet.

Die **südliche Grenze** des Flurstücks 249/2 stellt ein schmaler Streifen des westlich liegenden Grundstücks 249/5 dar. Noch weiter südlich der Fläche verläuft die vierspurige Landesstraße 3205/B3. Die **westliche Grenzlinie** wird komplett durch das Flurstück 249/5 dargestellt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 16 Baugebiet "Nördlich der Fuchslöcher"
hier: Beschluss des Verkaufspreises für
Grundstücke nach Kriterienverfahren
Vorlage: FB 2/353/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordneten-versammlung folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, den Kaufpreis für einen Bauplatz im Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ in Petterweil im Kriterienverfahren auf **470€/m²** festzulegen, wobei von dem damit erreichten Gesamterlös die Wohnungsbaugesellschaft 200.000 € für sozialen Wohnungsbau erhalten soll.

Die Möglichkeit Bauplätze über ein Erbbaurecht zu vergeben soll für zukünftige Neubaugebiete in Erwägung gezogen werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 17 Radverkehr aus diversen Anträgen der
Sondersitzung vom 02.09.2021
Vorlage: FB 5/345/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordneten-versammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beschlusstabelle Radverkehr mit den verschiedenen Prüfergebnissen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den diversen Anträgen der verschiedenen Parteien zum Thema Radverkehr gemäß beiliegender Empfehlung (s. Tabelle Anlage 15)

In der S+I Sitzung wurde über folgende Varianten beraten:

- 127/2021, Punkt Radverbindung Burg-Gräfenrode – Stadtzentrum (Ifd. Nr. 34 der Tabelle) und
- 589 und 590/2021 Fahrradstraße Klingelwiesenweg (Ifd. Nr. 38)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Variante Fahrradstraße Klingelwiesenweg (Ifd. Nr. 38) zu präferieren. Sollte dies nicht umgesetzt werden können, ist die Streckenführung gemäß Ifd. Nr. 34 der Tabelle zu realisieren.

Des Weiteren ist am Ortsausgang Klein-Karben Richtung Rendel die Errichtung einer FSA zu prüfen, damit Fahrradfahrende die Rendeler Straße vom begleitenden Wohnweg zum Radweg nach Rendel queren können.

Es bestand Einvernehmen, das dem Regionalverband folgende Rückmeldung zur Führung des Weges in Karben gegeben wird.

- Streckenführung Nieder-Wöllstadt – Okarben bis Friedhofsweg, wie vorgeschlagen.
- zwischen Okarben und Stadtzentrum besteht noch Klärungsbedarf, ob grüne oder rote Trasse präferiert wird.
- zwischen Stadtzentrum und Übergabepunkt nach Dortelweil wird die rote Terrasse vorgeschlagen. In Dortelweil verschwenkt sie dann zur blauen, westlich der Bahn gelegenen Terrasse.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 18 LINKE Antrag v. 10.11.2021
Treffpunkt in Zentraler Lage in Petterweil
Vorlage: BGM/386/2021-2026

Der Antrag der LINKE konnte nicht eingebracht und behandelt werden, da kein Vertreter der LINKE anwesend ist.

Der Antrag wurde auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 19 LINKE Antrag v. 26.11.2021
Radweg entlang der Bahnhofstraße
Vorlage: FB 5/397/2021-2026

Zu Beginn der Sitzung wurde festgestellt, dass dieser Antrag bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2021 im Rahmen der Haushaltsberatung abschließend behandelt wurde.

TOP 20 LINKE Antrag v. 26.11.2021
Frischlufschneisen Naherholung
Vorlage: FB 5/396/2021-2026

Zu Beginn der Sitzung wurde festgestellt, dass dieser Antrag bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2021 im Rahmen der Haushaltsberatung abschließend behandelt wurde.

TOP 21 FDP Antrag v. 25.02.2022
Einrichtung einer bewegungsfreundlichen KiTa
Vorlage: FB 4/390/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 4 Enthaltung/en 1

TOP 22 SPD Antrag v. 25.02.2022
Berücksichtigung von ortsansässigen Pflegekräften
bei der Vergabe von städtischen Wohnungen
Vorlage: WOBAU/387/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 23 SPD Antrag v. 25.02.2022
Beteiligung an Windkraftanlagen
Vorlage: BGM/388/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 24 GRÜNE Prüfantrag v. 27.02.2022
Zukünftiger Fahrzeug-Wasserstoffbedarf bei
Karbenern Unternehmen
Vorlage: FB 5/385/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss den Antrag abzulehnen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 16 Enthaltung/en 3

TOP 25 GRÜNE Prüfantrag v. 27.02.2022
Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage
Knoten 0
Vorlage: FB 6/380/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 26 GRÜNE Prüfantrag v. 27.02.2022
Impfangebote und Werbung für die
Impfangebote in Karben
Vorlage: BGM/384/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss den Antrag abzulehnen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 20 Enthaltung/en 0

TOP 27 GRÜNE Prüfantrag v. 27.02.2022
Dorfautomaten
Vorlage: FB 3/383/2021-2026

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

TOP 28 GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Tag der offenen Stadt
Vorlage: FB 1/382/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss mit folgenden Änderungen:

Der Antrag „Tag der offenen Stadt“ wird in einen Prüfantrag wie folgt umformuliert.

„Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt zu prüfen, in welchen Bereichen ein Tag der offenen Tür möglich und sinnvoll ist. Dabei ist ebenfalls zu prüfen, ob dieser parallel der Gewerbeschau der Gewerbetreibenden der Stadt Karben stattfinden sollte“.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 29 GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Regengerechte Überdachung für elektrobetriebene
Kleinfahrzeuge und Fahrräder sowie Kinderwagen
am Schwimmbad Karben
Vorlage: E 2/389/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 30 GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Leichte Sprache in der Verwaltung
Vorlage: FB 1/393/2021-2026

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

TOP 31 GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Glasfaser im Baugebiet Nördlich der
Fuchslöcher - Petterweil
Vorlage: FB 5/392/2021-2026

Stv. Dreßler bringt einen Änderungsantrag zum Glasfaser im Baugebiet Nördlich der Fuchslöcher ein.

Bgm Rahn weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung zwar den Magistrat aber nicht ein einzelnes Mitglied beauftragen kann. Der Antrag lautet daraufhin wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, mit der Firma YplaY die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung für bereits geplante bzw. in Planung befindliche Neubau- und Gewerbegebiete, insbesondere jedoch für das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher in Petterweil, hinsichtlich einer Erweiterung der Vermarktungsphase zu besprechen und diese ggfs. zu vereinbaren.

Mit dieser Änderung kommt es zur Abstimmung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 32 GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Arbeitsplatzvermittlung für Flüchtende in
den Karbenern Flüchtlingsunterkünften
Vorlage: FB 7/391/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss den Antrag abzulehnen.

Stv. Singer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 19 Enthaltung/en 0

TOP 33 GRÜNE Antrag v. 27.02.2022
Namensgebung städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen
Vorlage: FB 4/394/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss den Antrag abzulehnen.

Stv. Singer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 18 Enthaltung/en 1

TOP 34 CDU Prüfantrag v. 27.02.2022
Frühzeitige Ablösung der Hessenkasse
Vorlage: FB 2/395/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 35 CDU Antrag v. 27.02.2022
Carsharing
Vorlage: FB 1/379/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Im Ausschuss wurde von der SPD Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht. Die CDU übernimmt die Änderung zum Fokus auf E-Autos.

Somit beschließt die Stadtverordnetenversammlung Antrag mit der Änderung zum Fokus auf E-Autos.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 36 LINKE Anfrage v. 27.01.2022
Wasserversorgung in Karben
Vorlage: E 1/398/2021-2026

Anfrage DIE LINKE vom 27. 01.2022.

1. Woher bezieht Karben, bzw. beziehen die Stadtteile das Wasser?

Karben bezieht das Trinkwasser von der Oberhessischen Versorgungs-AG (OVAG), dem Zweckverband für die Wasserversorgung des Unteren Niddatals und dem Zweckverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode

2. Welche eigenen Brunnen gibt es?

In Petterweil in den „Distelwiesen“ gibt es zwei Tief- und zwei Flachbrunnen.

3. Gibt es stillgelegte Brunnen im Stadtgebiet Karbens und wo? Wenn ja: Seit wann sind sie stillgelegt? Warum wurden sie stillgelegt?

Im Stadtteil Rendel wurde bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts hinein eine sogenannte Wassersäulenpumpe (im Volksmund: Peltonrad) betrieben. Das System wurde wegen Unrentabilität aufgegeben.

4. Sind Inbetriebnahmen neuer eigener Brunnen oder sind Reaktivierungen stillgelegter Brunnen geplant?

Nein

5. Wird in kommunalen Liegenschaften (Verwaltung, Kitas, Bürgerhäuser usw.) Regenwasser, Betriebswasser oder Brauchwasser genutzt?

Auf der Kläranlage gibt es eine Brauchwassernutzungsanlage. Diese Anlage erspart jährlich zwischen 35.000 und 45.000 m³ Trinkwasser. Das Brauchwasser wird zur Herstellung der Flockungshilfsmittel im Abwasserreinigungsprozess, zum Betrieb der Rechenanlage und zur Sandwäsche aus dem Betrieb des Sandfangs und im Sommer zum Gießen städtischer Baumbestecke und Blühflächen benutzt.
Städt. Gebäude

In den folgenden, neueren Liegenschaften verfügt die Stadt Karben über Regenwasserzisternen, deren Wasser zum Gießen und Säubern benutzt wird:

- Kita Zauberberg
- Kita am Breul
- Kita Roggau
- Kita Okarben
- Feuerwehr am Breul
- Stadion Waldhohl

In den Kitas Zauberberg und Okarben gab es auch einen Anschluss an die Toilettenspülungen,

aufgrund von technischen Problemen und hygienischen Bedenken wurden diese Anschlüsse jedoch gekappt.

6. Wie wird in Karben die Wasserversorgung betrieben? Gibt es einen oder mehrere Zweckverbände? Obliegt das der Kommune selbst? Ist ein privater Versorger zuständig?

Die Wasserversorgung in Karben ist „dezentral“ aufgestellt. Trinkwasser wird von drei Lieferanten, der Oberhessischen Versorgungs-AG (OVAG), dem Zweckverband für die Wasserversorgung des Unteren Niddaltals und dem Zweckverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode bezogen. Von den Stadtwerken wird das städtische Netz betrieben und unterhalten. Es gibt –aus gutem Grund- keine privaten Versorger, weil Wasser ein öffentliches Gut ist und keine private Handelsware.

7. Welche Maßnahmen werden zum Schutz des Grundwassers bereits durchgeführt? Seit wann werden sie durchgeführt?

Einführung eines Fernwirknetzes um Wasserrohrbrüche schneller aufspüren zu können

8. Sind weitergehende Maßnahmen zum Wasserschutz geplant?

Die Stadtwerke empfehlen eine sogenannte Gefahrenabwehrverordnung einzuführen. Eine derartige Verordnung gibt der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister die Möglichkeit, zu Zeiten von Wasserknappheit, regulierende Sparmaßnahmen zu verordnen. So kann zum Beispiel „Rasen sprengen“, „Auto waschen“, Pflaster- oder Fassadenflächen (mit Trinkwasser!) zu „kärchern“, verboten werden.

Als Hinweise in den Bebauungsplanverfahren, kann die Einführung sogenannter „Zweileitungssysteme“ gefördert werden. (Kein Trinkwasser in die Toilette. Wenigstens bei Neubauten)

9. Setzt sich der Magistrat der Stadt Karben für Wassersparen ein? Wie? Gibt es Programme?

Vom Magistrat zu beantworten

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 37 SPD Anfrage v. 25.02.2022
Status Stellungnahme der Stadt zur
Ansiedlung der Firma Segmüller
Vorlage: BGM/399/2021-2026

Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass derzeit die Abwägungsbeschlüsse der Offenlage sowohl im B-Plan-Verfahren als auch für das RegFNP-Änderungsverfahren vorbereitet werden.

Zum B-Plan-Verfahren: 37 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 26 Behörden oder sonstige Träger Anregungen vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit wurden 7 Anregungen vorgebracht.
So wie Karben haben nur wenige Kommunen hierzu eine Stellungnahme abgegeben – dies ist auch das übliche Verfahren.

Nur wenn wichtige Interessen einer Kommune tangiert sind erfolgt keine Stellungnahme.

Gegen den Zielabweichungsbescheid hat bekanntermaßen die Stadt Bad Homburg Klage beim VG Gießen eingereicht.

Soweit uns bekannt ist trägt die SPD in Bad Vilbel gemäß Koalitions-Vertrag das Vorhaben Segmüller mit.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 38 GRÜNE Anfrage v. 27.02.2022
Zuschüsse der Stadt Karben an Vereine,
Organisationen und Initiativen
Vorlage: FB 7/400/2021-2026

1. An welche Vereine, Organisationen, Initiativen o.ä. vergibt die Stadt Karben derzeit Zuschüsse?
2. Wie hoch sind derzeit die Zuschüsse des jeweiligen Vereins, der jeweiligen Organisation bzw. Initiative?

Beantwortung zu 1+2:

Die Anfrage lässt sich in der geforderten Form einer tabellarischen Aufstellung nicht beantworten, da die sich die Zuschüsse in ihrer Art stark unterscheiden.

So werden Vereinen und Organisationen kostenlos kommunale Räume zur Verfügung gestellt (z. B. Musikschule Bad Vilbel-Karben, Herz- und Hand, MüZe, Kulturscheune Karben) während für andere Vereine Zuschüsse zu Miete und Nebenkosten für angemietete Räume gewährt werden (Flüchtlingshilfe für Fahrradwerkstatt und Sozialraum, SeCuZ Karben, Chorgemeinschaft Rendel).

Einigen Vereinen werden pauschale Jahreszuschüsse für die Durchführung ihrer Angebote gewährt (z. B. Musikschule Bad Vilbel-Karben für das Jahr 2022 ein Zuschuss von 179.275 € -vertraglich vereinbart, Flüchtlingshilfe Karben 25.000 € in 2022).

Darüber hinaus werden Zuschüsse zu Jugendfreizeiten gem. der städtischen Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit an Vereine und Organisationen gewährt.

Für den Bereich Sport wird an die Vereine, die dem Landessportbund Hessen angeschlossen sind auf der Grundlage der jährlichen LSB-Bestandshebung ein entsprechender Mitgliederzuschuss gewährt sowie Investitionszuschüsse oder „weitere Zuschüsse nicht investiver Art“ gewährt.

Den Sportvereinen werden darüber hinaus kostenlos die städtischen Sporthallen und die jeweiligen Vereinsgelände zur Nutzung überlassen.

Auch anderen Vereinen, wie z. B. NABU Wetterau (früher NABU Karben), OGV Okarben, Bienenbotschaft e. V., Pfadfinder Burg-Gräfenrode und Pfadfinder Petterweil (Gelände des Pfadfinderzentrums Lilienwald) werden die jeweilig genutzten Flächen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 39 GRÜNE Anfrage v. 27.02.2022
Satzungskonforme Nutzung des Karbener Stadtwappens
Vorlage: FB 1/401/2021-2026

Fragen:

1. Welche in Karben ansässigen Personen, Personenvereinigungen sowie Stiftungen, Anstalten und Einrichtungen haben die Führung und/ oder den Gebrauch gem. § 2 Nr. 1 Wappensatzung beantragt?

Folgende Genehmigungen wurden erteilt:

Datum	Organisation, Person/en, etc.	Grund
05.03.2001	Machenheimer, Günter	private Sammlung
24.07.2002	SPD Karben	100-jähriges Jubiläum (nur für Jubiläumsjahr 2003)
19.02.2003	RA Leßmöllmann	Gestaltung der Firmenwebsite (Webseite zwischenzeitlich erloschen)
16.06.2003	esab-cutting	Beschriftung eines Besprechungszimmers
30.06.2004	Röhling, Martin	private Onlinesammlung
30.06.2004	Vogelfreunde Burg-Gräfenrode e.V.	Für Vereinszwecke
26.07.2005	Neue Apotheke	Wappen für der Apotheke (wird nach Kenntnis der Verwaltung nicht mehr verwendet)
05.05.2008	Partnerschaftsverein Krnov	Partnerschaftsurkunde

14.07.2008	eventus plus	Postkarten
15.01.2009	Sonsalla, Ute	Bestickung von Textilien für Vereine der Stadt
09.06.2009	Journal - Blickpunkt Karben	Werbebroschüre "Wetterau-Journal" (einmalige Genehmigung für die Auflage)
14.09.2011	bbw Südhessen	Verwendung Logo für Präsentation
02.11.2011	Sparda-Hessen	hessischen Adventskalender (einmalige Genehmigung für die Auflage)
02.05.2012	Autohaus Dietz	Werbebroschüre "Wetterau-Journal" (einmalige Genehmigung für die Auflage)
04.11.2013	Gewerbeverein	Gutscheinheft (einmalige Genehmigung für die Auflage)
30.01.2014	Verein zur Förderung der Städtepartnerschaften	Busfahrt nach St. Egreve (Genehmigung für die Veranstaltung)
19.05.2014	Forschungsprojekt "Corporate Stadt"	Forschungsprojekt (einmalig)
03.11.2014	Wohnräume	Logo für Werbezwecke (Werbemaßnahmen für Kunden aus dem öffentlichen Bereich)
27.11.2014	Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG	Einkaufsbeilage in der Wetterauer Zeitung (einmalige Genehmigung für die Auflage)
04.12.2014	CDU Karben u. a. polit. Gruppierungen	Genehmigung gem. Grundsatzbeschluss Magistrat vom 03.11.2014: gilt für alle politischen Gruppierungen, die in Karben aktiv und nicht verboten sind
13.03.2015	Maier, Armin	Ortswappen Okarben für regionalen Honig
22.03.2015	Kegelverein KV 1954 Karben e.V.	Teil des Vereinswappen
30.09.2015	FC Karben e.V	Teil des Vereinswappen
27.10.2015	Geschichtsverein	Beschilderung Museum
25.04.2016	Förderverein FFW Rendel	Briefkopf
23.05.2016	Vereinsgemeinschaft Okarben e.V.	Okärber-Kerb
12.12.2016	Gewerbeverein	Gutscheinheft (einmalige

		Genehmigung für die Auflage)
31.05.2017	Verlag Stadtjournal GmbH	Nur Logo, nicht Wappen
26.02.2018	Förderverein LF 16 Petterweil	Ortswappen Petterweil für restauriertes LF
17.12.2018	Ahmadiyya	Ahmadiyya-Jugend (einmalig für Neujahrsputzaktion 2019)

2. Wann (Jahreszahl genügt) wurden diese beantragt?

Siehe Frage 1

3. Wurden die Erlaubnisverwendungen entzogen? Wenn ja, für wen und wann?

Bislang wurden keine Genehmigungen zurückgezogen. Bei einigen Genehmigungen war die Verwendung befristet wie aus der Tabelle entnommen werden kann.

4. Wie wird die satzungskonforme Verwendung seitens der Verwaltung geprüft?

Vor der Genehmigung zur Nutzung des städtischen Wappens oder eines der Stadtteile, ist der Verwaltung bzw. dem Magistrat ein Entwurf vorzulegen, wie die Verwendung aussehen soll. Ohne Entwurfsvorlage wird keine Genehmigung durch den Magistrat erteilt.

5. Wird die satzungskonforme Verwendung regelmäßig (z.B. jährlich) durch die Verwaltung geprüft?

Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt nicht. Bisher ist der Verwaltung keine missbräuchliche Verwendung bekannt.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 40 GRÜNE Anfrage v. 27.02.2022
Sachstand der politischen Partizipation von Jugendlichen
Vorlage: FB 7/402/2021-2026

Anfrage: Sachstand der politischen Partizipation von Jugendlichen

1. Welche konkreten Schritte wurden von Seiten der Stadt bereits hinsichtlich der Einführung einer Interessenvertretung für Jugendliche unternommen?

2. Wurden bereits die Schülervvertretung der Kurt-Schumacher-Schule oder andere Jugendorganisationen in Karben in die Planung für eine Interessenvertretung für Jugendliche mit einbezogen?

3. Welche Altersgruppe soll im Jugendparlament vertreten sein? Wie soll die Wahl erfolgen?

4. Was ist die vorgesehene Zeitfolge, bzw. bis wann sollen die Vorbereitungen zur Einrichtung einer Interessenvertretung für Jugendliche abgeschlossen sein?

5. Auf welchen politischen Beschlüssen und Grundlagen basieren diese Vorbereitungen und Planungen?

Beantwortung der Fragen 1-5:

Die Einführung eines Formates der politischen Partizipation von und für Jugendliche der Stadt Karben steht auf der Agenda des FB 07.

Im ersten Schritt wurde die Überarbeitung der Satzung des Kinder- und Jugendforums umgesetzt.

Im Jahr 2019 wurde daher zunächst das Format des Kinderbeirates als Nachfolgegremium des Kinder- und Jugendforums der Stadt erstmals gewählt und eingeführt. Dazu wurde die bestehende Satzung im Ortsrecht aktualisiert und angepasst.

Dieses Gremium, welches die Altersgruppe der ca. 8 bis 11-jährigen Kinder anspricht und bedient, wird für die Amtszeit von 2 Jahren gewählt, sodass aktuell der zweite Turnus des Gremiums aktiv betreut wird. Die Erfahrungen aus der Arbeit dieses Gremiums waren leider in 2020/21 stark durch die Coronafolgen eingeschränkt.

Im nächsten Schritt soll nun die Einbindung der Altersgruppe der 12-18 jährigen erfolgen, gerade da auch im Kinderbeirat sehr engagierte Kinder dabei sind die sich gerne weiter einbringen möchten. Natürlich soll die angedachte Beteiligung darüber hinaus interessierten Jugendlichen offenstehen. Im Rahmen eines Ideenworkshops in der KW 14 wird unter anderem das Thema Jugendpartizipation in Karben mit zwei 7. Klassen der Kurt Schumacher Schule bearbeitet.

Inhaltlich angedockt ist das Partizipationsthema bei der offenen Jugendarbeit. Die betreffende Kollegin ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen (LAG-KiJuBe) und konnte sich mit dem Thema Jugendvertretung anhand des gemeinsamen Austausches inhaltlich befassen. Die betreffende Kollegin befindet sich aufgrund einer Schwangerschaft aktuell im Beschäftigungsverbot und anschließend in Elternzeit. Die Stellenbesetzung für den Bereich der offenen Jugendarbeit läuft aktuell. Hier ist der Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendbeteiligung im Stellenprofil enthalten.

Nach erfolgreicher Stellenbesetzung sowie erfolgter inhaltlicher Aufbereitung können und sollen die konkreten Vorschläge einer Jugendvertretung vorgestellt und mit beschlossen werden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 41 GRÜNE Anfrage v. 27.02.2022
Blitzeranlagen der Stadt
Vorlage: FB 6/381/2021-2026

1. Auf welcher Rechtsgrundlage sind die bisherigen Blitzer aufgestellt? Aufgrund welcher können neue aufgestellt werden?

Bisher wurden die Geschwindigkeitsmessenanlagen in Absprache mit der Fachaufsicht beim Wetteraukreis sowie der Polizei aufgestellt.

Nach dem Beschluss des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main im Jahre 2017 wurde dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport aufgetragen, Vorkehrungen zu treffen, die gewährleisten, dass die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen der Verkehrssicherheit dienen. Aus diesem Umstand heraus wurden alle stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen der Überprüfung durch Hessische Polizeiakademie unterzogen und bedürfen somit einer Standortgenehmigung. Dies trifft auch auf alle neu aufzustellende stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen zu.

2. Die stationären Blitzer sind zurzeit, außer am Ortseingang von Okarben, außer Betrieb. Welche stationären Blitzer sollen wieder in Betrieb genommen werden? Welche sollen entfernt werden? Warum wurden sie bisher nicht wieder aktiviert?

Es bestehen derzeit keine Überlegungen, die bisherigen Geschwindigkeitsmessenanlagen wieder in Betrieb zu nehmen. Aufgrund der veralteten Technik können die inaktiven Geschwindigkeitsmessenanlagen nicht ohne Weiteres wieder in Betrieb genommen werden. Hierzu bedarf es einer aufwändigen Umrüstung sowie der Überprüfung seitens der Hessischen Polizeiakademie.

3. An welchen Stellen wird regelmäßig durch die Stadtpolizei mobil geblitzt?

Sofern „im gesamten Stadtgebiet“, bitte die 20 häufigsten und gewinnbringendsten Stellen auflisten. Eine Aufstellung nach den „gewinnbringendsten Stellen“ ist aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht zulässig. .

Die mobilen Geschwindigkeitsmessungen dienen der Verkehrssicherheit und nicht einem finanziellen Interesse. Zudem werden wir sehr häufig von Anwohnern und Ortsbeiräten gebeten häufiger zu messen und noch mehr zu kontrollieren. Im Vorfeld von Messungen stellen wir oftmals unsere mobilen Zähl-/Anzeigergeräte auf, um erst einmal die Faktenlage zwischen subjektivem Eindruck und objektiven Verkehrsverhältnissen zu klären.

In 2021 wurden u. a. an folgenden Stellen gemessen:

- Am Breul
- Bahnhofstraße 14
- Dieselstraße 1 (vor Kindergarten)
- Heldenberger Straße gegenüber der Hausnummer 24
- Ludwigstraße 9
- Rendeler Straße 91
- Rendeler Straße gegenüber Hausnummer 14
- Bahnhofstraße 230
- Brunnenstraße (vor dem Jukuz)
- Frankfurter Straße 1F
- B3, Friedberger Straße / Rodheimer Weg
- Hauptstraße 75
- Hauptstraße 72
- Hauptstraße 30
- Dorfelder Straße (Sportplatz)
- Gronauer Weg / Mühlweg
- Klein-Karbener Straße 25 (vor Kindergarten)
- Alte Heerstraße / Rathenaustraße
- Rodheimer Straße 3
- Sauerbornstraße 44
- Höfer Weg 28
- Nordumgehung (Abzweig Okarben)
- B 3 (Abzweig Ober-Erlenbach – FR Friedberg)
- B 3 FR Friedberg (zwischen Ampelkreuzung K 9 und Abzweig Spitzacker)
- B 521 zwischen Kreuzung Läusebäumchen und Abzweig Bad Vilbel
- K 247 zwischen Rendel und Gronau (Höhe Scharmühle)
- K 246 in Höhe Einfahrt Trimpfad
- L 3205 zwischen der Kreuzung Brunnenstraße und Kreuzung Frankfurter Straße
- L 3205 in Höhe Eckardsgraben und Abzweig nach Petterweil
- L 3351 zwischen Groß-Karben und Burg-Gräfenrode im Kurvenbereich
- K 9 Petterweiler Straße 1
- An welcher Stelle wurden die höchsten 5 Überschreitung der Richtgeschwindigkeit gemessen (bitte auflisten)? An den folgenden fünf Örtlichkeiten hatten wir in 2021 die meisten Geschwindigkeitsüberschreitungen:
- L 3205 in Höhe Eckardsgraben und Abzweig nach Petterweil
- B 521 zwischen Kreuzung Läusebäumchen und Abzweig Bad Vilbel
- K 246 in Höhe Einfahrt Trimpfad
- L 3205 zwischen der Kreuzung Brunnenstraße und Kreuzung Frankfurter Straße
- Dorfelderstr. Höhe Zufahrt Sportplatz

5. Welche Maßnahmen empfiehlt die Stadtpolizei hier zur nachhaltigen Reduktion der Überschreitungen? Die Stadtpolizei wird an diesen besonders kritischen Stellen mit hohen Übertretungsgeschwindigkeiten weiterhin vermehrt mobile Geschwindigkeitsmessungen durchführen um Überschreitungen zu ahnden. Umbaumaßnahmen sind dort nicht möglich da es sich im Regelfall um überörtliche Straßen handelt.

6. Wieviel Einnahmen generieren die Blitzer (pro Woche/Monat/Jahr, jeweils pro stationärem und mobilem Blitzer, jeweils anteilig und absolut, in Euro)?

7. Welcher Arbeitsaufwand geht mit dem Blitzen und der Nachverfolgung einher (in Arbeitsstunden, sonstigen Kosten, Rechtsstreitigkeiten, Bescheid-Erstellung)?

8. Welchen Arbeitsablauf hat die Nachverfolgung einer Überschreitung (bitte detailliert auflisten)?

Zu Frage 6 bis 8)

Eine Aufteilung auf stationäre und mobile Geschwindigkeitsmessungen ist ohne größeren Arbeitsaufwand nicht möglich, da es keine Veranlassung gibt die Bußgelder getrennt nach Geräten oder Einsatzorten zu verbuchen.

Durch Geschwindigkeitsmessungen werden p. a. rd. 250.000 vereinnahmt.

Diesen Erlösen stehen aber auch erhebliche Kosten für die Meßeinrichtungen (Anschaffung, Instandhaltung, Wartung, Eichung) sowie Personalkosten gegenüber. Hinzu kommt noch der Aufwand für Rechtsstreitigkeiten sowie die Erstellung der Anhörungen / Verwarnungen.

Bei der Ahndung einer Ordnungswidrigkeit aufgrund einer Geschwindigkeitsübertretung kommt es immer auf den Einzelfall an.

Einen pauschalierten Arbeitsablauf gibt es nicht. Somit kann auch kein Arbeitsablauf detailliert aufgelistet werden

Bei der mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung werden die erzeugten Bilder heruntergeladen und von den zuständigen Kollegen ausgewertet.

Danach erfolgt die Überleitung an das Bearbeitungsprogramm der ekom21.

Hier werden dann die nächsten Schritte (z.B. Halteranfrage, Überleitung, etc.) in die Wege geleitet.

Bescheide bzw. Bußgeldbescheide werden zudem durch das Regierungspräsidium Kassel in eigener Zuständigkeit erstellt.

Gerne kann der Arbeitsablauf im Rahmen einer Ausschusssitzung erläutert werden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 42 GRÜNE Anfrage v. 27.02.2022
Akkus elektrobetriebener Fahrzeuge in städtischen Gebäuden
Vorlage: E 1/403/2021-2026

1. Auf welche Quelle (Arbeitsstättenrichtlinie etc.) bezieht sich die städtische Mitarbeiterin des Schwimmbads?
2. Welche Konsequenz hat dies für abnehmbare Akkus von bspw. Fahrrädern, die Rucksäcken, Badetaschen usw. verstaut werden und dadurch in städtischen Gebäuden mitgeführt und deponiert werden können?
3. Werden Hinweisschilder an den Eingangstüren angebracht, dass das Mitführen von externen Akkus nicht gestattet ist?
4. Welche Haftungsfolgen ergeben sich für die Stadt Karben, wenn auf ein entsprechendes Mitführungsverbot nicht hingewiesen wird und es zu einem Brand durch einen Akku kommt?
5. Vor dem Hintergrund, dass evtl. E-Bikes für städtische Mitarbeiter:innen (bspw. Stadtpolizei) angeschafft werden sollen, wie ist die nächtliche Unterbringung am Bahnhof, am Rathaus, sonstigen öffentlichen Plätzen vorgesehen?
6. Wo werden evtl. Grenzen gezogen, bis zu welchen Milliamperestunden (mAh) / Wattstunden (Wh) externe Akkus in städtischen Gebäuden mitgeführt werden dürfen? Oder gilt hier ggf. eine ausnahmslose Regelung?

ANTWORT:

Da das Hallenfreizeitbad nicht nur ein städtisches Gebäude ist, sondern auch eine Arbeitsstätte, gelten folgende Regelungen:

- ArbSchG § 3 und § 4
- ArbStättV § 3 a und § 4
- ASR A2.2 „Maßnahme gegen Brände“ sowie
- ASR-A2.3 Fluchtwege u. Notausgänge; Flucht- u. Rettungspläne
- HBO § 14 Brandschutz

E-Bikes und E-Scooter von Besuchern haben tatsächlich nichts im Haus zu suchen, dafür gibt es Abstellmöglichkeiten im Außenbereich, zumindest bereits vor/am dem Rathaus (und ggf. in Zukunft auch am HFZB) und am Bahnhof gibt es abschließbare Fahrradboxen.

Die städtischen E-Bikes stehen am Bürgerzentrum in einem Lagerraum am Parkplatz, brandschutztechnisch zum Gebäude getrennt,

Eine separate Beschilderung ist bislang noch nicht erfolgt, da bislang zumindest wissentlich keine Akkus von Besuchern mit in die städtischen Gebäuden gebracht worden sind bzw. dieses Thema bislang kein relevantes Thema war – soll heißen bislang gab es unseres Wissens nach nur eine einzige Nachfrage, ob man seinen E Fahrradakku mit in ein städt. Objekt nehmen darf.

Die Thematik ist ferner beim TÜV Hessen (Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Karben) zur weiteren Prüfung vorgelegt worden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:

Karben, 18.03.2022

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Theresa Heß
Schriftführerin